

Die Bekämpfung der Ambrosia im Kanton Aargau 2006-2019

Das Aufrechte Traubenkraut (*Ambrosia artemisiifolia* L.) gehört zur Familie der Asteraceen, wurde aus Nordamerika eingeschleppt und im 19. Jahrhundert erstmals in Europa beschrieben. Seit 1991 verbreitete sie sich zügig von Frankreich, Italien und Ungarn her in ganz Europa. In die Schweiz ist die Ambrosia einerseits durch Verkehr und Landwirtschaft von Frankreich her in die Kantone Genf und Waadt und von Italien her in den Kanton Tessin eingewandert. Andererseits wurde sie durch Kleintierfutter, das mit Ambrosiasamen kontaminiert war, vor allem in private Hausgärten eingeschleppt.

Ambrosia gehört zur Gruppe der invasiven Neophyten, die einheimische Pflanzen verdrängen. In der Landwirtschaft kann Ambrosia zum Problem in Kulturen werden, die im Frühsommer gesät und erst im Spätsommer/Herbst geerntet werden (z. B. Sonnenblumen, Soja). Zudem ist der Pollen der Ambrosia hoch allergen und kann beim Menschen Allergien bis hin zu Asthma auslösen. Dadurch wird die Pflanze zu einem gesundheitsgefährdenden Problem, das hohe Kosten nach sich ziehen kann. Aus diesem Grund wurde Ambrosia in der Schweiz per 1. Juli 2006 als besonders gefährlicher Schadorganismus eingestuft und gilt als melde- und bekämpfungspflichtig. Mit Inkrafttreten der neuen Pflanzengesundheitsverordnung (PGesV 916.20) am 1. Januar 2020 gilt Ambrosia weiterhin als Quarantäneorganismus. Die Melde- und Bekämpfungspflicht bleibt bis am 31. Dezember 2023 bestehen. Der Kantonale Pflanzenschutzdienst ist zuständig für die Umsetzung der Kontroll- und Bekämpfungsmassnahmen.



Unscheinbares Aussehen der Ambrosia. Das Bild rechts zeigt den männlichen Blütenstand mit den hoch allergenen Pollen.

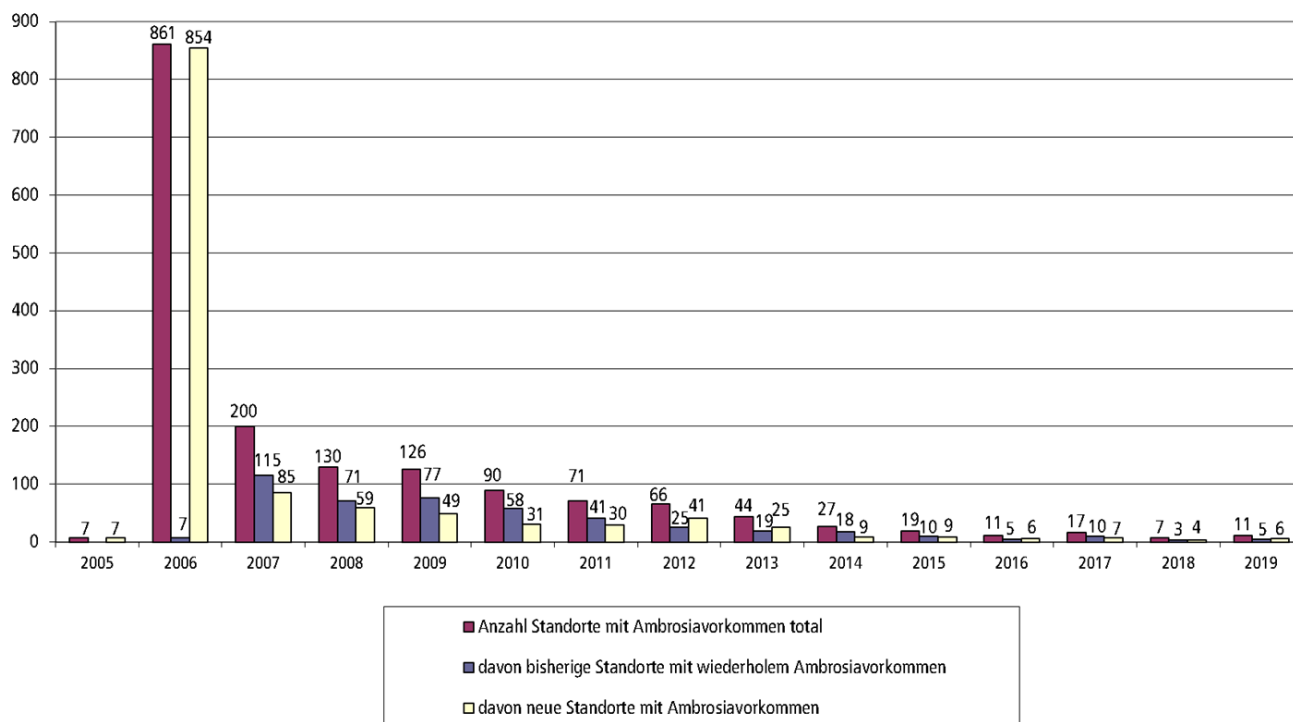
Kontrolle und Bekämpfung

2006 wurde die erste flächendeckende Kontrolle auf dem gesamten Kantonsgebiet von den verantwortlichen Personen in den Gemeinden durchgeführt. Für die Kontrolle entlang der Autobahnen und den Kantonsstrassen ausserorts waren die Strassenunterhaltsdienste zuständig und es wurden alle Gartenbau-Unternehmen und Landwirte im Kanton angeschrieben mit dem Auftrag, alle privaten und öffentlichen Gärten und Parkanlagen resp. Felder ebenfalls zu kontrollieren. Insgesamt wurden 861 Standorte mit Ambrosia-Pflanzen festgestellt. Alle Standorte wurden erfasst, digitalisiert und stehen auf dem Geoportal des Kantons zur Verfügung.

Für die Bekämpfung wurden die Grundeigentümer oder Bewirtschafter durch die verantwortlichen Personen bezüglich dem Vorgehen angeleitet. Ambrosia-Pflanzen müssen ausgerissen und mit dem Kehricht via Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden.

Ambrosiabekämpfung erfolgreich

In den Folgejahren hatten die verantwortlichen Personen in den Gemeinden den Auftrag, alle bekannten Ambrosia-Standorte sowie Risikostandorte (Vogelfütterungsstellen, Brachflächen in Kiesgruben, Baustellen, Kompostplätze) zu kontrollieren. Das wiederholte Vorkommen bei bekannten Standorten wurde nachgeführt und neue Ambrosiapflanzen erfasst und digitalisiert. Per Ende 2019 waren im Kanton Aargau insgesamt 1'222 Standorte bekannt, an denen mindestens in einem Jahr Ambrosiapflanzen gefunden wurden. Diese Standorte verteilen sich auf 190 Gemeinden. Somit wurden bisher in 21 Gemeinden keine Ambrosiapflanzen nachgewiesen (Anzahl Gemeinden per 01.01.2019: 211).



Anzahl gefundener Standorte mit Ambrosiavorkommen pro Jahr.

Durch die jährlichen Kontrollen und die konsequente Bekämpfung der Ambrosiapflanzen nahm die Zahl der Standorte mit Ambrosiavorkommen kontinuierlich ab und hat sich auf einem sehr tiefen Niveau eingependelt. Dank dieser erfreulichen Entwicklung konnte der Kontrollaufwand reduziert werden. Ab 2012 mussten von den bekannten Standorten nur noch diejenigen nachkontrolliert werden, bei denen in den letzten drei Jahren Ambrosiapflanzen gefunden wurden. Ab 2019 werden nur noch die Standorte mit Ambrosiapflanzen im Vorjahr kontrolliert. Daneben haben die verantwortlichen Personen weiterhin den Auftrag, Risikostandorte in der Gemeinde jährlich stichprobenmässig zu kontrollieren. Bei über 80 Prozent der 1'222 festgestellten Standorten handelt es sich um einzelne oder wenige Ambrosiapflanzen, welche vor allem in Hausgärten in der Nähe von Vogelfütterungsstellen gefunden wurden. Mit Ambrosiasamen verunreinigtes Vogelfutter (max. zulässig: 50 mg/kg, ca. 9-10 Samen/kg) trägt immer noch zur Verbreitung der Ambrosia bei.